Versteuerung mehrerer Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2027

Ab dem 1. Januar 2027 gelten neue Regelungen für die Versteuerung mehrerer Versorgungsbezüge.

Was sind mehrere Versorgungsbezüge?

Mehrere Versorgungsbezüge liegen beispielsweise vor, wenn neben dem eigenen Ruhegehalt zusätzlich eine Hinterbliebenenversorgung, etwa ein Witwen- oder Witwergeld, gezahlt wird. Beide Bezüge müssen vom Landesverwaltungsamt Berlin -Versorgungsservice - gezahlt werden.

Was ändert sich?

Bislang wurden mehrere Versorgungsbezüge zusammengerechnet und gemeinsam nach der individuellen Steuerklasse versteuert. Die bisherige Mitversteuerung wird nun eingestellt. Künftig werden die Versorgungsbezüge getrennt versteuert:

- Der höhere steuerpflichtige Versorgungsbezug wird grundsätzlich nach der persönlichen Steuerklasse (I bis V) versteuert.
- Weitere geringere Versorgungsbezüge werden nach Steuerklasse VI versteuert.

Für jeden Versorgungsbezug wird eine eigene elektronische Lohnsteuerbescheinigung ausgestellt. Die rechtliche Grundlage bildet § 39e Absatz 5a Satz 2 Nummer 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

Wer ist betroffen?

- Die betroffenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden gesondert postalisch informiert.
- Wer keine entsprechende Mitteilung erhält, ist von dieser Umstellung nicht betroffen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Steuerliche Hinweise

Die Änderung kann Auswirkungen auf die Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer haben. Ob eine Einkommensteuererklärung abzugeben ist, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen des § 46 EStG. Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung werden gegebenenfalls Steuern erstattet oder Nachzahlungen festgesetzt.

Individuelle Vorabauskünfte zu den steuerlichen Auswirkungen können aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Fälle nicht erteilt werden. Wir bitten daher, von entsprechenden Rückfragen abzusehen.

Zur allgemeinen Orientierung steht der Steuerrechner des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung: www.bmf-steuerrechner.de.